

folgenden Stichworten getrennt. Es ist also ein Unterschied zwischen »Rosenberg: Mythos des 20. Jahrhunderts« und »Rosenberg, Mythos Jahrhundert, 20.«. Im ersten Falle ist Rosenberg als Verfasser angeführt, denn es liegt tatsächlich sein Buch »Mythos des 20. Jahrhunderts« vor. Im andern Falle ist ein Buch gemeint, das von einem anderen Verfasser über den Rosenbergschen Mythos geschrieben ist.

## 2. Das Stichwort-Register.

Das Stichwort-Register führt alle, die den Namen des Verfassers eines Buches nicht kennen und nur den Sachtitel, vielleicht auch nur einen Teil des Wortlautes, im Gedächtnis behalten haben, zur bibliographisch vollständigen Titelaufnahme. Stichworte sind die Kennworte im Titel. Sie dürfen also nicht mit Schlagworten, die, unabhängig vom Titelwortlaut, den Inhalt der Veröffentlichungen erfassen und verschiedene, inhaltlich jedoch verwandte Literatur vereinigen, verwechselt werden. Nicht jedes Wort des Titels, sondern nur seine wesentlichen Bestandteile sind als Stichwort Verwendung. Der Register-Bearbeiter sieht im Titel die kleinste Formel, in die der Verfasser den Inhalt des Buches gefaßt hat, und löst nun bei der Wahl des Stichwortes diese Formel so auf, daß er die Wörter, die den Inhalt am klarsten andeuten und sich dem Gedächtnis am ehesten einprägen, herausgreift. Nicht immer sind die Buchtitel so glücklich gefaßt, daß die als Stichwort verwendbaren Worte sofort ins Auge fallen. Jeder Titel will geistig erfaßt und verarbeitet sein, um das ihm gemäße Stichwort zu wählen und nach einer sorgfältigen Wertung der Begriffe die richtige Reihenfolge der Stichworte aufzubauen. Die Praxis hat auch hier zu bewährten Grundsätzen geführt.

In erster Linie kommt der Haupttitel für die Wahl der Stichworte in Frage. Besteht er jedoch nur aus einem Motto und kennzeichnet den Inhalt bzw. das Wesen des Buches nicht oder weniger als der Zusatztitel, dann werden Stichworte auch aus letzterem entnommen. Der Haupttitel wird jedoch auf jeden Fall registriert. Auch jeder Umschlag-, Rücken- und sonstige Nebentitel, sofern er vom Haupttitel wesentlich verschieden ist, wird zur Wahl der Stichworte herangezogen. Selbständige Inhaltsangaben von Büchern, die unter einem übergeordneten Gesamttitel in mehreren Teilen erscheinen, werden gleichfalls für das Register berücksichtigt; auch bibliographische Fußnoten, Zusätze der bibliographischen Redaktion, sofern sie eine wesentliche Erläuterung des Titels darstellen. Ist ein Buch in mehreren Sprachen gedruckt und sind seine fremdsprachlichen Titel in der bibliographischen Aufnahme vermerkt, dann werden auch diese registriert. Liegt die deutsche Übersetzung einer anonym erschienenen, fremdsprachlichen Druckschrift vor, deren Originaltitel bekannt ist, dann ist nicht nur der deutsche, sondern auch der Originaltitel im Register festgehalten. Es bereitet also in solchem Falle keine Schwierigkeiten, einem Interessenten, der nur den fremdsprachlichen Originaltitel kennt, die gewünschte deutsche Übersetzung zu verschaffen. Ausgaben von Gesetzen erscheinen nicht immer unter ihrem Originaltitel. Er wird dann vom Bibliographen in die bibliographische Aufnahme in Klammern hinzugefügt. Bei der Bearbeitung des Registers wird sowohl der vom Herausgeber gebildete Titel als auch der Originaltitel berücksichtigt.

In der Regel werden Substantiva als Stichworte benutzt. Geben jedoch Adjektiva wesentliche Begriffe im Buchtitel wieder, dann auch diese unter Beibehaltung der adjektivischen Form. Alle geographischen Begriffe in Titeln geographischer, geschichtlicher und sprachlicher Literatur sind stichwortmäßig im Register verarbeitet. Verleger-Namen, die mit einem Serien- bzw. Sammelwerkstitel verbunden sind, kommen stets als Stichworte in Frage. Personen-Namen, die im Sachtitel vorkommen, z. B. Namen von Persönlichkeiten, denen aus irgendwelchem Anlaß Bücher oder Sonder-Nummern von Zeitschriften gewidmet sind, werden auf jeden Fall für das Register ausgewertet. Es sind also Fest- und Gedächtnischriften, die zu Ehren einer bestimmten Persönlichkeit erscheinen und unter deren Namen verlangt werden, mit Hilfe des Registers leicht festzustellen, auch wenn ihr eigentlicher Titel anders lautet, z. B. »Zwischen Völkern und Kirchen. Bruno Geißler zum 60. Geburtstag.« Die in dieser Zeit zur

Methode gewordene Kürzung von Worten bis auf die Anfangsbuchstaben und deren Zusammenziehung zu einem neuen Wortbild, z. B. NSDAP = Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, HJ = Hitlerjugend, HDv = Heeres-Dienstvorschrift usw. wirkt sich auch auf das Register aus. Die auf diese Weise gewonnenen Wortbilder werden in der gegebenen Form, zugleich aber auch in der aufgelösten, als Stichwort gebracht und eingereiht. Bildet der Titel einen Satz, dann wird auch das erste Wort des Satzes unter Umgehung des Artikels Stichwort. Ist jedoch ein Artikel durch Fortfall des Hauptwortes substantivisch gewertet, z. B. »Herzog: Die vom Niederrhein«, dann wird auch er als Stichwort verwendet.

Für die Reihenfolge bei der Wahl der Stichworte ist der Grad ihrer Bedeutung bestimmend. Bei dem Titel »Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens« ist die Reihenfolge »Jahrbuch, Brauwesen, Gesellschaft, Geschichte, Bibliographie.« Der Reihertitel heißt dann »Brauwesen, Jahrbuch, Gesellschaft, Geschichte, Bibliographie.« Starke Kürzungen des Titels und der einzelnen Worte sind überall vorgenommen, damit der Registerzettel nicht mehr als eine Druckzeile beansprucht. Auf die Möglichkeit einer genauen Rückbildung des Titelwortlautes wird im Register keine Rücksicht genommen. Wer z. B. »Hast, Karl: Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung für Anlagegegenstände« sucht und im Register »Hast: Bilanzierung, Anlagegegenstände« findet, ist ohne weiteres gewiß, daß hier die gesuchte Druckschrift vorliegt. Um schneller zu gesuchten Gesetzes-Ausgaben zu kommen, werden zu ihren Stichworten die Verleger-Namen in Klammern hinzugefügt. Ebenso wird bei Serien- und Zeitschriftentiteln, die nur aus einem Wort bestehen, die Bezeichnung »Serie« bzw. »Zeitschrift« in Klammern zum Stichwort gesetzt, damit es sich von gleichlautenden Stichworten unterscheidet und unnötiges Nachschlagen erspart bleibt. Eine ~ (Schlange) in der Reihenfolge der Stichworte bedeutet, daß hier das zuerst stehende, das Ordnungswort bildende Stichwort, wiederholt werden muß. Folgen auf ein Stichwort ... (drei Punkte), so bedeutet das, der Titel geht weiter, enthält auch noch als Stichwort verwendete Begriffe, ist jedoch aus Sparsamkeitsgründen gekürzt. Auch die Stichworte führen auf die laufende Nummer des Textteiles der Deutschen Nationalbibliographie hin. Darum ist eine Wiederholung des Verfasser-Namens, bzw. bei anonymer Literatur des Ordnungswortes unnötig. In den Stichwort-Registern der Halbjahrsverzeichnisse und des Deutschen Bücherverzeichnisses müssen natürlich die Verfasser-Namen bzw. die Ordnungsworte wiederholt werden, weil diese das Kennwort bilden, unter dem der vollständige Titel im Textteil alphabetisch eingereiht ist.

Beide Register, Verfasser- und Stichwort-Register, werden in ein einziges Alphabet geordnet. Diese einheitliche Ordnung bezeichnet man als Kreuzregister, d. h. Verfasser-Name und Stichwort kreuzen sich in diesem Alphabet und sind nur noch durch die verschiedenen Interpunktionszeichen unterschieden. Wie bereits erwähnt, folgt auf einen Verfasser-Namen Doppelpunkt und auf ein Stichwort, auch wenn es ein Personen-Name ist, Komma.

Hinsichtlich der alphabetischen Ordnung des Registers der Deutschen Nationalbibliographie ist auf folgendes aufmerksam zu machen. Die Umlaute ä, ö, ü sind nach buchhändlerischer Gewohnheit unter a, o, u eingereiht, auch wenn sie, wie z. B. bei Goethe aufgelöst geschrieben werden. Eine Ausnahme von dieser Regel machen die Jahrgänge 1931 und 1932, da in dieser Zeit der Versuch gemacht wurde, die bibliothekarische Gepflogenheit, Umlaute aufzulösen, auch in die buchhändlerische Bibliographie einzuführen, zumal da sie auch von der Post nach den Bestimmungen des Normenausschusses in ihren Listen und Fernsprechbüchern, von vielen Gemeinden in den Einwohnerbüchern angewendet wird. Diese Ausnahme darf beim Nachschlagen der Register 1931 und 1932 nicht außer acht gelassen werden, andernfalls manches Suchen vergeblich sein würde. Stichworte, auch wenn es Personen-Namen sind, die mit vorhandenen Verfasser-Namen gleich lauten, rangieren stets vor dem Verfasser-Namen. Es kommt also das Stichwort »Müller« (der mahrende Müller), auch der Personen-Name »Müller« als Stichwort (Objekt), in der alphabetischen Ordnung vor den Verfasser-Namen »Müller«. Die Stichworte, ob es nun Sachworte oder Personen-Namen sind, werden unter sich nicht